

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Bern, 2. Oktober 2012 sgv-KI/dl

**Anhörung Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 lädt die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom ein, sich zur Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die starke Konkurrenz im Telekommunikationsmarkt hat einige Dienstleister dazu verleitet, manchmal aggressive Methoden anzuwenden, um neue Kundschaft zu gewinnen. So ist es in der Vergangenheit im Rahmen telefonischer Kundenwerbung durch ein Callcenter - oft auch unter Zuhilfenahme unlauterer Methoden - gegen den Willen des betroffenen Kunden zu einem Wechsel des Anbieters gekommen. Mit der Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission sollen durch die der Ursprungsanbieterin ausdrücklich gewährte Möglichkeit, vor der Einrichtung einer Preselection den Nachweis einer entsprechenden Ermächtigung der betroffenen Kundinnen und Kunden zu verlangen, unerwünschte Schaltungen vermieden werden. Preselection-Schaltungen sollen neu nicht mehr ohne entsprechende Willenskundgebung seitens der Kundinnen und Kunden ausgeführt werden. Fernmelderechtliche Bestimmungen sollen nicht mehr durch entgegenstehende Vereinbarungen im Kundenvertrag ausgehebelt werden können.

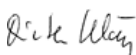
Mit dieser Verordnungsänderung wird der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und damit auch der Gewerbetreibenden verstärkt. Unerwünschte Preselection-Schaltungen können so vermieden werden. Der Kunde muss neu eine Ermächtigung erteilen. Mit solchen Änderungen verknüpfte Gebühren oder Mindestabonnementsdauer werden ebenfalls verhindert. Der sgv unterstützt die entsprechenden Änderungen der Verordnung der ComCom betreffend das Fernmeldegesetz.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Dieter Kläy  
Ressortleiter